



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 17.12.2024

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Montag, den 25.11.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Nils Lessing

Mitglieder

Andreas Benoit
Susanne Brandenburg
Annette Braun-Kohl
Jens Geyer
Dr. Tina Guenther
Wilbert Hager
Carsten Haider
Tobias Horn
Rainer Hübinger
Ingmar Janssen
Marc Kammann
Martina Köster-Flashar
Gerd Lohmann
Waldemar Madeia
Eduard Mayer
Annerose Rohde
Bernd Ulrich
Jan Wiertz

Verwaltung

Anja Büttner
Léon Eckel
Vanessa Edelburg
Dietmar Engler
Kathrin Gebken
Georg Görtz
Daniela Hitzemann
Dr. Sebastian Kock
Tobias Kohlmann
Dr. Stephan Kopp
Antje Schäfer
Roland Schmidt

Gäste

Cedric Deden
Felix Losch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2024
3. Informationen der Verwaltung
4. Beitritt Bündnis ‚Kommunen für biologische Vielfalt e. V.‘ 61/044/2024
5. Errichtung einer Carport- und Aufdach-PV-Anlage am VG-II in Kombination mit der Einführung eines Strombilanzkreismodells 71/012/2024
6. Haushalt 2025 20/024/2024
7. Kulturlandschaftsprogramm - Änderung der Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz 61/045/2024
8. Ergebnisse der Erfahrungsabfrage i.S. Einführung eines Umweltschutzpreises 71/009/2024
9. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung

11. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.1: Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende KA Lessing begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 1.2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zu Punkt 1.3: Feststellung der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die Anwesenheit fest.

KA Bisani wird von KA Horn, KA Gräber wird von KA Brandenburg, KA Kanschat von KA Rohde und SB Dr. Zweck von KA Köster-Flashar vertreten.

Zu Punkt 1.4: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1.5: Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Aufgrund der heute stattfindenden Mahnwache gegen Gewalt an Frauen schlägt KA Lessing vor, die Sitzung um 17 Uhr für ca. 15 Minuten zu unterbrechen, um den Ausschussmitgliedern eine Teilnahme zu ermöglichen. Dem stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Zu Punkt 1.6: Benennung von Berichterstatterinnen / Berichtstattern für den Kreistag

Als Berichtstatter für den Kreistag wird einstimmig KA Hübinger bestimmt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2024

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2024 wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Kopp berichtet über die Starkregengefahrenkarte, deren Vergabe zum 01.10.2024 erfolgte. Sie sei durch die Kommunalagentur NRW begleitet worden und der Beitritt zum Netzwerk „Überflutungsschutz und Klimafolgenanpassung“ habe zum 01.11.2024 stattgefunden.

den. Außerdem kündigt Herr Dr. Kopp zu diesem Thema den Kick-Off Termin mit den kreisangehörigen Städten am 29.11.2024 an.

Hinsichtlich der Betroffenheitsanalyse erfolgte die Vergabe am 01.10.2024.

Zur Fairtrade-Kampagne im Kreis Mettmann kündigt Dr. Kopp die Auftaktveranstaltung am 10.12.2024 um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung an, wobei die Gründung der „Steuerungsgruppe Fairtrade-Kreis Mettmann“, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Bildung, Bürgerschaft, Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Gastronomie und Verwaltung aus dem gesamten Kreisgebiet zusammensetzen soll, im Mittelpunkt stehe. Ziel sei die Erfüllung der Kriterien zur Zertifizierung des Kreises Mettmann als Fairtrade-Kreis.

Ferner berichtet Herr Dr. Kopp, dass die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ am 14.10.2024 unterzeichnet wurde und der Kreis Mettmann dem „Club der Agenda 2030-Kommunen“ beigetreten sei.

Zum Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ habe der Kreis Mettmann den Zuschlag zur Teilnahme am Programm der Landesarbeitsgemeinschaft 21 NRW (LAG 21 NRW) erhalten und werde somit zwischen Januar 2025 und Juni 2026, begleitet durch die LAG 21 NRW, eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten.

Einer Bitte aus der letzten KULAN-Sitzung nach einer Aktualisierung der Übersicht der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften für die Zuständigkeiten des KULAN nachkommend, informiert Herr Dr. Kopp darüber, dass diese Liste für das gesamte Haus erstellt und an alle Kreistagsmitglieder verteilt wird.

Zu Punkt 4: Beitritt Bündnis ‚Kommunen für biologische Vielfalt e. V.‘ - Vorlage Nr. 61/044/2024
--

KA Benoit zieht den Antrag vor dem Hintergrund der in der Vorlage dargestellten ernüchternden Ergebnisse sowie weiterer Recherchen im Hinblick auf Kosten und Nutzen einer Mitgliedschaft zurück.

Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Kopp, dass aufgrund besserer Vergleichbarkeit beispielsweise hinsichtlich Flächenverfügbarkeiten nur der Ennepe-Ruhr-Kreis, nicht aber z.B. die Stadt Haan befragt wurde.

Zu Punkt 5: Errichtung einer Carport- und Aufdach-PV-Anlage am VG-II in Kombination mit der Einführung eines Strombilanzkreismodells - Vorlage Nr. 71/012/2024
--

Herr Dr. Kopp verweist auf die Diskussion zum Strombilanzkreismodell in der letzten Fachausschusssitzung sowie die ausführliche Präsentation im letzten Beirat für Klimaschutz und Klimaanpassung und begrüßt Herrn Losch vom Ingenieurbüro EPPS aus Lünen, der sich vorstellt und dem Fachausschuss die Beschaffenheit und Leistungsdaten der geplanten Photovoltaikanlage sowie Kalkulationsgrundlagen anhand einer Präsentation erläutert, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt wird.

Dem schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

Auf die Frage nach einem Stromspeicher antwortet Herr Losch, dass dieser zurzeit nicht geplant, jedoch grundsätzlich problemlos nachrüstbar sei. In Kombination mit dem potentiell einzuführenden Strombilanzkreismodell könne ein Speicher durchaus Vorteile bringen.

Herr Losch beantwortet weitere Fragen aus den Reihen des Fachausschusses, bevor der Vorsitzende die Sitzung um 17:00 Uhr unterbricht und um 17:33 Uhr wiedereröffnet.

Um Unsicherheiten auszuräumen, erklärt Herr Dr. Kopp, dass bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung drei unterschiedliche Szenarien durchgerechnet wurden, wobei sich die Kosten erfahrungsgemäß im Rahmen dieser drei Szenarien bewegen werden. Die Kabelverbindung zwischen dem Verwaltungsgebäude 2 und dem Verwaltungsgebäude 1 sei entgegen der Annahme einzelner Fachausschussmitglieder allerdings keine Voraussetzung für das Strombilanzkreismodell. Insgesamt gibt er zu bedenken, dass der Stromverbrauch perspektivisch insbesondere aufgrund der Umstellung auf Wärmepumpen und einem erhöhten Anteil an E-Mobilität steigen werde.

SB Mayer vermisst insgesamt die Betrachtung von Insellösungen und auch Stromspeichern. Zudem wünscht sich seine Fraktion die Prüfung der Fragen, ob die geplante PV-Anlage auf dem Verwaltungsgebäude 1 Auswirkungen auf das Strombilanzkreismodell habe, ob sich eine Einspeisung lohne und wie man mit der Problematik umgehe, dass überwiegend dann verbraucht werde, wenn nichts produziert werden könne (z.B. im Winter). Zudem sei eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung lediglich auf Basis des Strombilanzkreismodells nicht ausreichend.

Frau Gebken führt zu diesem Einwand aus, dass auch andere Liegenschaften für den Ausbau von PV in die Betrachtung mit einbezogen wurden, deren Standorte sich aber nicht vergleichbar gut eignen, wie das Verwaltungsgebäude 2. Dort bestehe das aktuell größte Potenzial, sodass man hiermit gerne beginnen wolle. Weitere PV-Anlagen seien mit Blick auf den geringen Autarkiegrad und dem Ziel, als Kreis bilanziell treibhausgasneutral zu werden, ohnehin notwendig. Bei Anwendung des Strombilanzkreismodells kann das Modell im laufenden Betrieb flexibel um Liegenschaften und Erzeugungsanlagen erweitert und somit fortwährend ergänzt werden. Zudem sei eine individuelle Zuordnung weiterer PV-Anlagen möglich. Darüber hinaus kündigt Frau Gebken die kontinuierliche Prüfung einer möglichen Ausgestaltung von Stromspeichern in den weiteren Planungsstufen an. In diesem frühen Planungsstadium sei eine verlässliche Aussage dazu allerdings noch nicht möglich.

SB Ulrich sieht die Investition mit gewissen Risiken und die Wirtschaftlichkeitsberechnung über 20 Jahre mit Unsicherheiten verbunden, beispielsweise vor dem Hintergrund der angekündigten variablen Stromtarife.

KA Madeia bedankt sich für die ausführliche Vorlage und den Vortrag. Dies zeige sehr anschaulich, wie sinnvoll die geplante Photovoltaikanlage am Verwaltungsgebäude 2 im Zusammenhang mit dem Strombilanzkreismodell bereits auf Basis aktueller Strompreise sei. Er sehe der Vorstellung der weiteren Planungsstufen im Fachausschuss mit Interesse entgegen.

KA Geyer hält die geplante Photovoltaikanlage am Verwaltungsgebäude 2 für sehr sinnvoll und erkundigt sich nach geeigneten und an Dritte vermietete Flächen, worauf Herr Dr. Kopp antwortet, dass hierzu bestehende Verträge demnächst auslaufen und nicht verlängert werden und diese Flächen anschließend der Kreisverwaltung zur Verfügung stehen. Eine Liste über die bestehenden, verpachteten Dachflächen wird als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.

KA Dr. Günther dankt für die Vorlage. Sie hoffe auf eine rasche Erweiterung der Photovoltaiknutzung und erkundigt sich nach der genauen Zeitplanung für die Errichtung der Anlage am Verwaltungsgebäude 2.

Frau Gebken erklärt, dass sich nach den diesjährigen politischen Beschlüssen der Gremien im nächsten Jahr die Festlegung der Ausschreibungs- und Vergabeart anschließen, worauf dann voraussichtlich im dritten Quartal 2025 die Vergabe und dann im ersten Quartal 2026 der Umsetzungsbeginn folge. Weiterhin liefen im Jahr 2027 Verträge für vermietete Flächen aus, sodass auch diese in die kontinuierliche Prüfung hinsichtlich des Ausbaus der Photovoltaik mit einbezogen werden.

Auf die Anmerkung von SB Mayer, dass die Nutzung der Flächen am Verwaltungsgebäude 2 durch die Installation der Anlage langfristig gebunden werde, erwidert Frau Gebken, dass der dortige Bebauungsplan ohnehin ausschließlich „Parkplatznutzung“ festlege.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Planung sowie die Realisierung der Carport- und Aufdach-PV-Anlage am VG 2 fortzuführen.
2. ein Strombilanzkreismodell einzuführen, sobald sich hierüber wirtschaftliche Vorteile ableiten können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der AFD-Fraktion

Zu Punkt 6: Haushalt 2025 - Vorlage Nr. 20/024/2024
--

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz fallenden Produkte 090101 (Planung), 100102 (Bauaufsicht), 130102 (Eiszeitliches Wildgehege Neandertal), 130201 (Naturschutz, Landschaftsplanung), 140101 (Allgemeiner Umweltschutz), 140102 (Klimaschutz), 140103 (Bodenschutz, Altlasten), 140104 (Abfallüberwachung), 140105 (Wasserwirtschaft und Gewässeraufsicht) und 140106 (Immissionsschutz) werden einstimmig angenommen.

Produkt 130102 (Eiszeitliches Wildgehege Neandertal)

SB Mayer merkt an, dass seine Fraktion im Zusammenhang mit dem Bau des Auerochsenstalls seinerzeit bereits angeregt habe, die Gehölzanpflanzungen aus dem Klimaschutzbudget zu finanzieren, worauf Herr Görtz erwidert, dass es sich dabei um Ausgleichsmaßnahmen auf naturschutzrechtlicher Grundlage für die mit dem Projekt verbundenen Eingriffe handelt. Eine Finanzierung aus dem Klimaschutzbudget würde dessen spezifische Zielrichtung verfehlen.

SB Ulrich fragt nach, warum die Herdenprognosen zunächst einen Zuwachs ausweisen, um in den darauffolgenden Jahren dann zu stagnieren. Herr Görtz erläutert dazu, dass sich die notwendige Begrenzung der Tierzahlen durch die feste Größe der verfügbaren Fläche ergebe. Dies werde durch Zu- und Verkauf von Tieren, aber auch durch landwirtschaftliche Fleischproduktion erreicht. Bei der Wisentzucht stehe dabei außerdem die Sicherung eines guten Genpools zur Erhaltung der Art im Fokus.

Produkt 130201 (Naturschutz, Landschaftsplanung)

SB Ulrich bittet um Erläuterung der Planstellenerhöhung von 16,6 auf 19,3. Herr Görtz begründet dies unter anderem mit dem Aufgabenzuwachs in diesem Bereich und nennt beispielhaft eine Verlagerung der Energieerzeugung, wie Windkraft und Photovoltaik, in den Außenbereich.

GESAMTABSTIMMUNG

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Kulturlandschaftsprogramm - Änderung der Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz - Vorlage Nr. 61/045/2024
--------------------	--

Nachdem Herr Görtz Fragen aus den Reihen des Fachausschusses beantwortet, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Änderungen der Richtlinie für das Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Mettmann wird in der mit dieser Vorlage und ihren Anlagen dargestellten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Ergebnisse der Erfahrungsabfrage i.S. Einführung eines Umweltschutzpreises - Vorlage Nr. 71/009/2024
--------------------	---

Die Ausführungen der Verwaltung werden nach kurzer Diskussion zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 9.1:	Evaluierung E-Lastenfahräder; hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.11.2024 - Vorlage Nr. 61/048/2024
----------------------	--

Auf Nachfrage von SB Mayer erklärt Herr Dr. Kopp, dass eine Verlängerung der Förderung grundsätzlich möglich sei, falls die Fördermittel nicht ausgeschöpft werden; grundsätzlich laufe das Programm bis Ende 2025.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung um 18:30 Uhr her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:31 Uhr

gez.
Nils Lessing

gez.
Roland Schmidt